

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“
Sitzungstag: 12.08.2024 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr Sitzungsart:
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss
Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Uwe Jahn (i.V. Hans-Peter Hölscher)
Tom Hundack
Mine Müller
Michael Nägele

Beratendes Mitglied
Reinhard Zwilling

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2024 und Rückmeldungen

TOP 2: „Schaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtteil“

Sammlung von problematischen Kreuzungsbereichen mit Ampelanlagen zur Vorbereitung der nächsten Sitzung

TOP 3: Anschluss Radpremiumroute Achim

Themensammlung – wird ausführlich in der Sitzung des Beirates im September beraten

TOP 4: Stellungnahme zum Bebauungsplan 2517 A und zur 22. FNP Änderung

TOP 5: Verschiedenes u.a.

- Bollener Landstraße Poller (aus Beirat vom 16.05.)
- Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Als Änderung zur versendeten Einladung ist der TOP 4 als Verweis aus der Beiratssitzung dazu gekommen. Da zu dem Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2024 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 03.06.2024 wird genehmigt.

TOP 2 Rückmeldungen auf Beschlüsse

Bericht vom Ortstermin am 2.7. Zum Beschluss Überführung Ampel Inselstraße/Hastedter Osterdeich

Aus dem Gesprächsvermerk

Anwesend: Tom Hundack, ASV und OAL: Einfach den Gehweg anschließen geht nicht, sonst wären Fußgänger:innen auf Radpremiumroute. Man könnte den Weg mit rotem Pflaster für Radfahrende anschließen, das Blindenleitsystem müsste ergänzt werden, damit

Sehbehinderte nicht diesen Weg gehen, sondern zur Fußgängerüberwegung über die Premiumroute geleitet werden.

Beschluss: Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag des ASV die Überwegung in Höhe Ampelanlage als Radweg auszubauen und bittet um Umsetzung. Neben der Beschilderung des Fußweges sollten dort auch Piktogramme aufgetragen werden.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Informationsanfrage des Beirats Hemelingen zu gesicherte Stellplätzen für „Kurzzeitabsteller“ am Bhf. Mahndorf – Antwort der Brepark

Guten Tag Jörn Hermening, vielen Dank für Ihre E-Mail. Die Baumaßnahme sowie die Parameter der Fahrradsammelanlagen wurden von der Baubehörde festgelegt. Eine Erweiterung der Anlagen um Fahrradboxen, die täglich angemietet werden können, ist derzeit nicht geplant. Um Sachbeschädigungen und Diebstähle zu vermeiden, haben wir uns bewusst dagegen entschieden, einen Zugang für nur einen Tag zu gewähren. Aus diesem Grund wird die Buchung auch in Zukunft ausschließlich für einen Monat möglich sein. Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Buchung der Stellplätze in der Fahrradsammelanlage künftig ganz bequem von unseren Kund:innen über das entsprechende Portal erfolgen kann. Unabhängig von den Öffnungszeiten unseres Service-Centers ist dann die Ausgabe der Zugangscodes rund um die Uhr möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Der Beirat bittet um Rückmeldung, warum die Möglichkeit für Kurzzeitabsteller am Hauptbahnhof und im Parkhaus Violentstraße funktioniert und wünscht sich weiterhin die Möglichkeit auch am Bahnhof Mahndorf solche Plätze zu schaffen. Andere Bereiche des Parkplatzes könnten dazu zusätzlich genutzt werden.

Rückmeldung ASV Wiederherstellung Markierung Radweg Arberger Heerstraße (vor Bäckerei)

Hallo Herr Hermening, die Markierung darf auf keinen Fall wieder aufgebracht werden. Ganz im Gegenteil. Wir haben keine Benutzungspflicht, die Breite für den Gehweg ist ja eigentlich nicht mal vorhanden mit 1,25m und das Gitter macht die Sache eigentlich noch schlimmer. Leider gab es vor der Sanierung keine Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde sonst hätte ich angeregt das Gitter und die Bake verschwinden zu lassen.

Also gibt es in dem Fall keine Erneuerung der Markierung, da es sich nicht um einen angeordneten Radweg handelt und die Breiten nur für einen untermaßigen Gehweg ausreichen.

Beschluss: Der Beirat bittet zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt den Radweg vorher auf die Straße gesichert zu verschwenken oder um einen Vorschlag auf andere Weise die Verkehrssicherheit der Radfahrenden an dieser Stelle zu verbessern.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Aus dem letzten Protokoll
Radwegemarkierungen Hansalinie

1. Der Beirat fordert das ASV auf den Vorgang erneut zu Prüfen. Aufgrund des starken LKW-Verkehrs sind die Rot-Markierungen im Gewerbegebiet besonders wichtig.

2. Der Beirat wünscht eine Übersicht zu möglichen anfallenden Kosten für Rotmarkierungen und deren Instandhaltung.

Antwort ASV: zu 1) In diesem Jahr werden bereits die drei Einmündungen der Straßen Le-Havre Straße, Bordeaux-Straße und La-Rochelle-Straße in die Europaallee mit Rotmarkierungen versehen. Für zusätzliche Rotmarkierungen entlang der Europaallee stehen derzeit keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

zu 2) Auf Grundlage des aktuellen Jahresvertrages fallen für das Aufbringen einer Rotmarkierung bei einer zweispurigen Einmündung (ca. 10 m² Grundfläche) Herstellungskosten in Höhe von ca. 7.000 € brutto an. Hierin sind sämtliche Kosten inkl. Verkehrssicherung eingerechnet. Sofern es sich um einen größeren Knotenpunkt handelt, ist mit höheren Herstellungskosten zu rechnen. Für die Instandhaltung einer gleich großen Rotmarkierung steigen die Kosten auf ca. 8.000 € brutto an, da zusätzliche Fräs- sowie Markierungsarbeiten (Weißmarkierung) anfallen.

Das Ortsamt hat zur Antwort nachgefragt, was die Instandhaltung tatsächlich pro Jahr kostet, das ist aus dem Antwortschreiben schwer ersichtlich.

Rückmeldung ASV: Es ist unter 2. das Wort „Instandhaltung“ zu viel im Text. Aussage ist: Die Herstellung kostet bei großen Kreuzungsbereichen 8.000 statt 7.000 € bei kleineren. Die Instandhaltungskosten liegen beim ASV.

Beschluss des Beirates Hemelingen zur nachhaltigen Mobilität in Bremer Gewerbegebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 13.05.2024 mit Mail vom 24.05.2024 übermittelt.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses nehmen wir wie folgt Stellung:

Fahrradleitsystem

Das Radverkehrsnetz in Bremen ist gemäß FGSV-Richtlinie mit einer einheitlichen Wegweisung ausgestattet. Im Gewerbegebiet Hansalinie ist eine Hauptroute Bestandteil des Netzes. Für die Aufnahme weiterer Routen in dem Gebiet ist eine Netzanpassung erforderlich. Eine Aktualisierung des Radverkehrsnetzes ist geplant, aber noch nicht erfolgt.

Ausschilderung der Verbindungen zum Koppelweg und zur Olbersstraße

Beide Verbindungen sind Wirtschaftswege, die mit einem Verbot für Kraftfahrzeuge (Verkehrszeichen 260) beschildert sind. Eine Nutzung ist generell also nur für Radfahrende und zu Fuß Gehende möglich. Eine Ausnahme besteht nur für den landschaftlichen Verkehr. Da es keine baulich hergestellten Nebenanlagen gibt, können diese nicht beschildert werden. Auch eine Abmarkierung ist nicht möglich, da die Fahrbahnbreite stark variiert und zum größten Teil nur 3 Metern beträgt.

Anbindung Kluvenhagener Straße für den Rad- und Fußverkehr

Sobald die Anordnung der Betriebspläne im genannten Bereich anstehen (nächste Ausbaustufe) werden wir eine adäquate Beschilderung vornehmen.

Rotmarkierung

In der Europaallee ist keine Gegenläufigkeit für den Radverkehr angeordnet. Es wurden Unfallzahlen für die letzten zehn Jahre angefragt. Die Unfallzahlen lassen nicht auf eine Erforderlichkeit der Rotmarkierung schließen, da nur eine geringe Anzahl von Unfällen mit Beteiligung von Radfahrenden vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mitteilung von Stefan Matthaeus (ADFC) im Ausschuss: Die Furten sind inzwischen rot markiert.

Aufstellung einer Lichtzeichenanlage Arberger Heerstraße Höhe Colshornstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten SBMS ist das unten stehende Vorhaben im Rahmen einer sog. strategischen Vorprüfung beurteilt worden. Im Ergebnis wird von dort zeitnah eine Verkehrszählung beauftragt. Zudem wird seitens SBMS voraussichtlich mit Hilfe von Werkstudenten eine Verkehrsbeobachtung an mehreren Tagen stattfinden, um die geschilderten Dinge zu überprüfen.

Sofern die Zahlen der Verkehrszählung keine Grundlage für einen signalisierten Übergang ergeben, besteht ggf. die Möglichkeit, mit weiteren Mittel nachzusteuern (bspw. Piktogramme auf der Fahrbahn oder auch Einengungen).

Beste Grüße

Mathias Müller

Freie Hansestadt Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

Aufstellung von Fahrradständern Sebaldsbrücker Heerstraße Höhe Kaufhaus Bizim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zuständige Fachkollege hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorhandene

Querschnitt der Verkehrsfläche die Aufstellung von Fahrradbügeln leider nicht ermöglicht.

Wir bedauern, ihnen hier keine andere Aussage geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Müller

Beschluss 1: Der Beirat Hemelingen fordert stattdessen an den für die Fahrradständer vorgeschlagenen Stellen Poller zu setzen

Begründung: Die Maßnahme ist erforderlich um das unberechtigte und den Fahrrad- und Fußverkehr gefährdende Parken dort zu unterbinden. Die Fahrzeuge fahren über den Bürgersteig und Radweg und Parken dann Rückwärts ohne Sicht aus, was häufig zu sehr gefährlichen Situationen führt. Die Mehrfache Ansprache des Ortsamtes, der Polizei und des Ordnungsamtes vor Ort hat zu keiner Verbesserung geführt.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss 2: Der Beirat Hemelingen fordert die Genehmigung für die zwei Behindertenstellplätze vor dem Supermarkt aufzuheben.

Begründung: Die Verkehrsgefährdung ist wie in Beschluss 1 beschrieben dort in gleicher Weise vorhanden. Die Stellplätze sind seit vielen Jahren nicht als Behindertenstellplätze gekennzeichnet und werden von allen benutzt. Hinter dem Supermarkt sind ausreichend Stellplätze vorhanden, die ohne Gefahr auch von eingeschränkten Personen genutzt werden können.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss des Beirats Hemelingen zum Kraftwerksdeich

Hallo Herr Hermening,

die Bremer Leitlinien zur Einrichtung von Fahrradstraßen befindet sich derzeit in der Abstimmung. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat. 51. Die Straßenverkehrsbehörde wird nach Bekanntmachung der neuen Leitlinie die Prüfung für den Kraftwerkdeich vornehmen und dem Beirat das Ergebnis mitteilen.

Nach Rückmeldung aus dem zuständigen Referat sind in dem Bereich keine Piktogramme angeordnet worden. Der zur Verfügung gestellte Betriebsplan bestätigt dies auch.

Entsprechend besteht aus unserer Sicht kein Nachmarkierungsbedarf.

Beste Grüße

Mathias Müller

Das Thema soll in den nächsten Sitzungen wieder aufgerufen und zum Sachstand informiert werden.

Halteverbote Eberleinweg - Beschluss des Beirates Hemelingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 06.06.2024 mit Mail vom 24.06.2024 übermittelt.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufstellung von Halteverbotsschildern

Die Aufstellung von zwei Halteverbotsschildern im Eberleinweg vom Hastedter Osterdeich kommend auf der rechten Seite zu Beginn des Eberleiweges ist möglich und wird zeitnah in die Anhörung gegeben. Nach dem rechts abgehenden Weg zum Kleingartengebiet in der Mitte des Eberleinweges ist die Aufstellung von weiterer Beschilderung nicht erforderlich, da die Fahrbahnbreite im genannten Bereich unter der Breite liegt, bei der das Halten (und somit erst recht das Parken) am Fahrbahn-rand erlaubt wäre ohne dass eine Engstelle entsteht: Somit können wir es nicht beschildern, da ein gesetzliches Halteverbot nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 StVO gilt.

Erneuerung der Halteverbotsschilder

Nach Aussage des zuständigen Erhaltungsbezirkes ist die Erneuerung der Halteverbotsschilder in Richtung Osterdeich bereits beauftragt worden.

Freihalten des Durchgangs zum Sportplatz für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr

Das Sportgrundstück liegt direkt am Hastedter Osterdeich und hat auch die Hausnummernzuordnung zum Hastedter Osterdeich (Nr. 225-228) und ist damit und darüber erschlossen. Wege auf Sportanlagen, Schulgrundstücken oder Grünanlagen sind in der Regel keine öffentlichen Straßen in unserer Verwaltung, sondern in Eigenverwaltung der jeweiligen Institutionen. Insofern müsste der Eberleinweg wie die Sportanlage auch in der Verwaltung des SVIT liegen oder auch der Kleingartenanlage zugeordnet werden.

Kennzeichnung des Weges als Feuerwehrezufahrt

Das Schild „Feuerwehrezufahrt“ ist kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), lediglich in der Bremischen Landesbauordnung wird es beschrieben. Die Verhaltensregeln der StVO sind also nur bedingt anzuwenden und ein Einschreiten der Polizei daher nur bei baurechtlich angeordneten und somit amtlichen Feuerwehrezufahrten möglich.

Beschluss: Das Ortsamt wird bei der Feuerwahr anfragen, ob die Zufahrten benötigt werden, falls dies bestätigt wird, werden die zuständigen Stellen aufgefordert die notwendige Beschilderung zu veranlassen. Der BSC wird über das Schreiben und den beschluss informiert.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Tempo 30 Anfrage

Anfrage: Der Beirat Hemelingen fragt die zuständigen Stellen: Ist Bremen darauf vorbereitet mehr Tempo 30 Bereiche einzurichten, wenn der Bund dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen hat?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsbehörde des ASV fachlich dazu in der Lage, mit der in Rede stehenden Thematik umzugehen. Aktuell liegen auf Bundesebene allerdings keine konkreten Rahmenbedingungen zur Ausweitung der vorhandenen Tempo-30-Regeln vor, weshalb eine genauere Bewertung, u.a. in Hinblick auf die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung, nur sehr bedingt möglich ist

Da die STVO in dieser Rechtsfrage gerade geändert wurde, soll das Thema im Frühjahr 2025 wieder aufgerufen werden.

Beschluss des Beirates Hemelingen „Schulwegsicherung an der Grundschule Osterhop

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 13.05.2024 mit Mail vom 24.05.2024 übermittelt.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses nehmen wir wie folgt Stellung:

Piktogramme (30) auf der Straße vor der Schule aufzubringen

Der Beirat wünscht Tempo 30 Piktogramme auf der Straße vor der Schule. Das Aufbringen eines Piktogramms pro Fahrtrichtung ist möglich, wenn diese aus dem Stadtteilbudget finanziert werden. Einen Vorschlag werden wir dem Beirat im Rahmen einer Anhörung vorlegen.

Eine Prüfung von „Tempo 20“ im Bereich der Schule

Grundsätzlich ist vom Gesetzgeber die Temporeduzierung der innerorts gültigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 vor Schulen vorgesehen, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Sollte der Beirat annehmen, dass die gültige Geschwindigkeit überschritten wird, so sind die vermuteten Übertretungen mittels Dokumentation durch eine Geschwindigkeitsmesstafel zu belegen. Da die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsmesstafeln beim Ortsamt liegt, bitten wir sie, diese Tafel im Osterhop aufzustellen und für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten die Geschwindigkeit zu messen. Auf Basis dieser Ergebnisse können dann gegebenenfalls weitere Schritte unternommen werden.

Einrichtung eines Halteverbots vor der Schule

Die Ausweitung des Halteverbotes bis zum Parkstreifen vor der Zufahrt des Schulgeländes wird zeitnah umgesetzt.

Prüfung, ob das Drängelgitter vor der Schule unterbrochen werden sollte

Die Straßenerhaltung des ASV verfügt ausschließlich über Haushaltsmittel, welche zur kontinuierlichen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze - bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden – notwendig sind. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. Die Leitgitter in der Straße Osterhop wurden im Rahmen der Schulwegsicherung aufgestellt. Eine Öffnung der Leitgitter ist technisch möglich. Auswirkungen auf den Verkehr können seitens der Straßenerhaltung nicht bewertet werden.

Diese Anlage würde aufgrund der Änderung der Rechtslage in dieser Form nicht mehr neu errichtet werden. Aktuell besteht Bestandsschutz.

Begründung:

Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7). Der Raumbedarf ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden.

Sofern im Rahmen des Bestandsschutz Veränderungen an den Leitgittern gewollt sind, so sollten diese möglichst kleinteilig erfolgen. Alternativ hierzu könnte das Leitgitter ersatzlos entfernt werden. Die Veränderungen sind nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Folglich wäre die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme außerhalb der Straßenerhaltung sicherzustellen. Es entstehen einmalige Kosten für die Anpassung bzw. für den Rückbau der Leitgitter.

Die Einrichtung eines Haltebereichs für den „Schwimmbus“, damit dieser nicht mehr auf das Schulgelände fahren muss.

Eine Haltestellenbeschilderung für den Schulschwimmbus ist grundsätzlich möglich, hierfür sind nähere Informationen in Form eines konkreten Antrags durch die Schule erforderlich. Wir bitten das Ortsamt um eine entsprechende Informationsweitergabe an die Schulleitung.
Eine enge Abstimmung der Gestaltung der Radpremiumroute in diesem Bereich mit Schule und Kita

Nach Rücksprache mit dem Projektleiter werden die Maßnahmen zur Radpremiumroute dem Beirat vorgestellt. Darüber hinaus wird der Beirat bei der Trägeranhörung einbezogen. zur Verdeutlichung der aktuellen Beschilderung die Hinzufügung des Zusatzzeichens VZ 1012-50 „Schule“ zu dem bestehenden VZ 136 „Kinder“ (beidseitig im Osterhop)
Das Zusatzzeichen 1012-50 „Schule“ wurde mit einem neuen Verkehrszeichenkatalog 2017 eingeführt. Um bei den am Straßenverkehr Teilnehmenden die Akzeptanz für die nunmehr möglichen neuen abgesenkten Geschwindigkeitsbereiche zu erhöhen, wurde auf Initiative des Bundesrats die Möglichkeit geschaffen, bei der Anordnung dieser Tempolimits vor den sozialen Einrichtungen den Grund für diese Beschränkung durch entsprechende Zusatzzeichen zu verdeutlichen. Dementsprechend wird es im Zusammenhang mit dem Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“ aufgestellt. Eine Verbindung mit dem VZ 136 „Achtung Kinder“ ist nicht vorgesehen. Dieses Verkehrszeichen wird üblicherweise nur im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen aufgestellt, so dass die Ergänzung dieses Zusatzschildes ohnehin nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Informationsanfrage zur Antwort: Was sind die Voraussetzungen um Tempo 20 anzuordnen?

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss des Beirates Hemelingen „Schulwegsicherung an der Grundschule Parsevalstraße/Oberschule Sebaldsbrück“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 13.05.2024 mit Mail vom 24.05.2024 übermittelt.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses nehmen wir wie folgt Stellung:

Beschilderung „Durchfahrt verboten“ auch auf Seite des Fuß- und Radweges (Ende Parsevalstraße hinter der Schule) aufstellen – ggf. mit Ergänzung „Radfahrende frei“

Zu prüfen war auch, ob die Beschilderung „Durchfahrt verboten“ gegebenenfalls mit Ergänzung „Radfahrende frei“ auch auf Seite des Fuß- und Radweges Ende Parsevalstraße hinter der Schule aufgestellt werden könnte. Die gleiche Beschilderung wie auf der Seite der Parsevalstraße kann selbstverständlich auch auf der Seite der Bevenser Straße aufgestellt werden. Sie befindet sich jedoch auf Privatgelände und ist daher in eigener Zuständigkeit durch die Schule zu beschildern. Die Ausweisung einer Nutzung durch Radfahrende kann nicht erfolgen, da es sich nicht um öffentliche Fläche handelt.

Verlängerung des Fußweges über den Parkstreifen bis zum Schulgrundstück

Eine Verlängerung des bestehenden Gehwegs über den Parkplatz bis zum Schulgelände ist nicht möglich, da auf dem Parkplatz nicht genügend Platz vorhanden ist, um einen separaten Gehweg anzulegen. Der Gehweg sollte eindeutig vom Fahrbahn- und Parkbereich getrennt sein, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Versetzung der Schranke hinter die erste private Einfahrt – mit Entwidmung ab der Schranke

Die Parsevalstraße ist bereits für den allgemeinen Kfz-Verkehr zwischen den Schulgebäuden – ausgenommen Bedienstete Schule und Lieferverkehr – seit 1987 entwidmet. Seither befindet sich dort ein seitlich verschwenkbarer Sperrbügel.

Die erste Einfahrt liegt bei Nr. 5 - ab Zeppelinstraße kurz nach Einfahrt in die Parsevalstraße rechts. Dies ist bis auf wenige Meter identisch mit dem Beiratsbeschluss „Zurück-Versetzen

der Schranke im Einmündungsbereich der Zeppelinstraße“ (siehe Stellungnahme des ASV vom 31.01.2024).

An den wegerechtlichen Voraussetzungen für eine Entwidmung – vermutlich Teilentwidmung für den allgemeinen Kfz-Verkehr mit Ausnahmen wie Teilentwidmung aus 1987 – hat sich auch bei einer Teilentwidmung ab Einfahrt Nr. 5 nichts geändert.

Ausweitung des Halteverbotes bis zum Parkstreifen

Die Ausweitung des Halteverbotes bis zum Parkstreifen vor der Zufahrt des Schulgeländes wird zeitnah umgesetzt.

Angebot Haltestreifen zum Aussteigen an der Zeppelinstraße/Vahrer Straße

Die Einrichtung eines Haltestreifens zum Ein- und Aussteigen auf dem Seitenstreifen in Höhe der Zeppelinstraße 8-68 ist grundsätzlich mit einer konkreten zeitlichen Einschränkung als Parkverbot (VZ 286) möglich. In der Vahrer Straße 162 gibt es vor der Neupostolischen Kirche ebenfalls die Möglichkeit der Einrichtung eines zeitlich begrenzten Parkverbots. Dabei muss berücksichtigt werden, dass jedermann diese Parkverbotstrecke nutzen kann und die Einhaltung regelmäßig überwacht werden muss.

Bordsteine erhöhen um aufgesetztes Parken zu erschweren (ggf. mit der Maßnahme „Fernwärmeleitung“ kostengünstig umzusetzen)

Das Erhöhen der Bordsteine entspricht nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit und kann zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Zusätzlich ist zu beachten, dass aufgesetztes Parken in der Regel nicht zulässig ist. Um dieses zu unterbinden, sollten an dieser Stelle andere Maßnahmen durchgeführt werden.

Piktogramme auf der Straße

Der Beirat wünscht zudem Piktogramme auf der Straße, lässt aber offen, welche gewünscht sind. Tempo 30 Piktogramme können aus dem Stadtteilbudget finanziert werden.

Prüfung der Anordnung von Tempo 20

Grundsätzlich ist vom Gesetzgeber die Temporeduzierung der innerorts gültigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 vor Schulen vorgesehen, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Sollte der Beirat annehmen, dass die gültige Geschwindigkeit überschritten wird, so sind die vermuteten Übertretungen mittels Dokumentation durch eine Geschwindigkeitsmesstafel zu belegen. Da die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsmesstafeln beim Ortsamt liegt, bitten wir sie, diese Tafel in der Parsevalstraße aufzustellen und für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten die Geschwindigkeit zu messen. Auf Basis dieser Ergebnisse können dann gegebenenfalls weitere Schritte unternommen werden.

Prüfung der Aufstellung von Drängelgittern an den Bordsteinen

Die Straßenerhaltung des ASV verfügt ausschließlich über Haushaltsmittel, welche zur kontinuierlichen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze - bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden – notwendig sind. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7).

Der Raumbedarf ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden.

Der Einbau von Drängelgitter würde folglich die Nutzungsqualität deutlich schmälern und eine unzulässige Barriere im Verkehrsraum darstellen und wird entsprechend seitens der Straßenerhaltung nicht befürwortet.

Aufstellung des VZ Achtung Schule in den angrenzenden Straßen

Das Zusatzzeichen 1012-50 „Schule“ wurde mit einem neuen Verkehrszeichenkatalog 2017 eingeführt. Um bei den am Straßenverkehr Teilnehmenden die Akzeptanz für die nunmehr möglichen neuen abgesenkten Geschwindigkeitsbereiche zu erhöhen, wurde auf Initiative des Bundesrats die Möglichkeit geschaffen, bei der Anordnung dieser Tempolimits vor den

sozialen Einrichtungen den Grund für diese Beschränkung durch entsprechende Zusatzzeichen zu verdeutlichen. Dementsprechend wird es im Zusammenhang mit dem Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“ aufgestellt. Da dieses nur in dem betreffenden Bereich aufgestellt wird schließt sich die Verwendung des Zusatzzeichens in umliegenden Straßen aus.

Prüfung der Ampelphasen an der Kreuzung Zeppelinstraße/Vahrer Straße (längerer Übergang von Autofahrer rot bis grün für Fußgänger)

Grundlage für die Berechnung der Zwischenzeiten ist die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RILSA 2015). Die Überprüfung hat ergeben, dass die Zwischenzeiten ausreichend bemessen sind und eingehalten werden. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es keine Indizien, die längere Zwischenzeiten erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beschluss zur Antwort: Verlängerung des Fußweges über den Parkstreifen bis zum Schulgrundstück (s.o.)

Der Beirat stellt klar, dass die Parkplätze dort zukünftig zu Gunsten des Gehweges entfallen sollen und bittet um Umsetzung.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss als Erläuterung zur Antwort zur Versetzung der Schranke hinter die erste private Einfahrt – mit Entwidmung ab der Schranke (s.o.)

Der Beirat stellt klar, dass die Antwort vom 31.01.2024 berücksichtigt wurde, daher soll eine Versetzung nur bis hinter die Einfahrt westlich von der Einfahrt Haus Nr. 3 erfolgen. An dieser Stelle würden keine Rechte der Anlieger berührt, daher fordert der Beirat weiterhin die Umsetzung dieser Maßnahme.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die anliegenden Schulen werden über die Rückmeldungen und den Beschluss informiert.

Beschluss des Beirats Hemelingen zur zukünftigen Entwicklung des Allerhafens Hemelingen
Sehr geehrter Herr Hermening,

viele Dank für die Übermittlung des Beiratsbeschlusses vom 13.05.2024 in Sachen zukünftige Entwicklung des Allerhafens. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Bezüglich des zum 31.12.2025 auslaufenden Erbbaurechtsvertrags sind bereits Gespräche mit dem bisherigen Nutzer und einem weiteren Interessenten, dessen Planungen im Wesentlichen eine Nutzung des Grundstücks für Kunst und Kleinhandwerk vorsehen, aufgenommen worden. Das Ressort Wirtschaft, Häfen und Transformation strebt eine gemeinsame Nutzung des Grundstücks durch den bisherigen Nutzer und den Interessenten an. Hier wurde ressortseitig zunächst ein Austausch zur Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung des Grundstücks durch die beiden Parteien initiiert. Das Ressort hat die Bereitschaft zur Teilnahme an den gemeinsamen Gesprächen signalisiert, sofern dies gewünscht ist bzw. erforderlich werden sollte. Eine enge Begleitung des Prozesses auf Fachebene findet bereits statt.

Eine anderweitige Nutzung der Grundstücke, welche langfristig per Erbbaurecht bis 2033 bzw. 2050 vergeben sind, ist derzeit kein Bestandteil der ressortseitigen Planungen. Bei der Betrachtung einer zukünftigen Entwicklungsperspektive ist außerdem darauf hinzuweisen, dass sich eine Vielzahl der angrenzenden Grundstücke im Dritteigentum befindet und im Wesentlichen gewerblich/industriell genutzt wird. Es bestehen für diese Grundstücke somit

keine unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Wie in den bisherigen Austausch zwischen Ressort und dem Beirat Hemelingen in dieser Angelegenheit, möchte ich somit darauf hinweisen, dass es zurzeit keine Bestrebungen gibt, den Hafenbetrieb am Allerhafen einzustellen.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Felix Bartheidel

Antrag Stadt Land Verbreiterung Rampe Kraftwerksdeich
Ist eingereicht

Hastedter Osterdeich „bei Rot hier halten“ vor Inselstraße

*Guten Morgen Herr Hermening,
zu der mit unten stehender Mail übermittelten Frage habe ich aus der Verkehrsbehörde folgende Rückmeldung erhalten:*

Die Aufstellung des Zusatzzeichens 1012-35 „bei Rot hier halten“ wäre grundsätzlich möglich. Auf die zusätzliche Markierung einer zweiten Haltelinie würde in dieser Örtlichkeit verzichtet werden. Die Markierung wäre nur erforderlich, wenn Rotlichtverstöße durch Abbiegen in die Inselstraße zu erwarten sind. Da es sich um eine Einbahnstraße handelt und das Zusatzzeichen nur aufgestellt werden würde um das Ausfahren zu ermöglichen ist die Markierung einer Haltelinie in diesem Fall nicht erforderlich.

Beste Grüße

Mathias Müller

Betreff: Nachfrage Markierung Hastedter Osterdeich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem zuständigen Fachausschuss kam die Frage auf, ob auf dem Hastedter Osterdeich stadteinwärts eine Haltelinie und ein

Schild „Bei Rot hier Halten“ vor der Ampel Inselstraße angeordnet werden kann, um die Ausfahrt für PKW aus der Inselstraße zu erleichtern.

Könnten Sie mir dazu eine Rückmeldung geben?

Beschluss:

Der Beirat Hemelingen bittet das Schuld wie beschrieben aufzustellen, zudem wünscht der Beirat eine schraffierte Fläche auf dem Hastedter Osterdeich zwischen der letzten Überfahrt vor der Inselstraße und der Inselstraße um die Sicht für ausfahrende Fahrzeuge zu verbessern. Der Beirat ist bewusst, dass das Parken dort auch bisher schon nicht erlaubt ist, da sich dort keine Parkstandsmarkierungen befinden. Das ist vielen PKW-Fahrern aber leider nicht bekannt oder es wird ignoriert, so das die Sicht fast durchgängig versperrt wird.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschilderung Mahndorfer Sommerdeich

Sehr geehrte Kolleg:innen,

der Mahndorfer Sommerdeich hat jetzt einen wunderbaren Rad- und Fußweg, danke nochmal für die unbürokratische Umsetzung!

Aus der Bevölkerung wurde mit jetzt berichtet, dass leider einige Quads und PKW die schöne neue Strecke ebenfalls mitbenutzen, der Bereich ist auch nicht als Rad- und Fußweg ausgeschildert. Da es sich um einen Deich handelt, weiß ich nicht, wer jetzt so ein Schild aufstellen oder anordnen kann. Ggf. wäre sogar ein Poller nicht schlecht, um die Befahrung des Deiches zu unterbinden.

Kann man da was machen? Soll der Beirat ggf. Geld aus seinem Budget dafür zur Verfügung stellen?

AW:

Hallo Herr Hermening,

zur gewünschten Beschilderung kann ich Auskunft geben, für alles Weitere wenden Sie sich bitte an den Baulastträger.

Eine Beschilderung an der Klunehagener sowie Hellweger Straße ist möglich. Aufgrund der Breite kommt folgende Beschilderung infrage:

Klunehagener Straße VZ 239 + ZZ „Radfahren erlaubt“

Hellweger Straße VZ 239 + ZZ 1010-52 „Fahrrad“+ 1000-31 „in beiden Richtungen“

Vorab ist die Zustimmung des Deichverbands einzuholen und im Anschluss ein Beschluss zu fassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jessica Dove

Deichverband ist angefragt, noch keine Rückmeldung, WV nächste Sitzung

Die Fahrbahnmarkierungen (Rad-Schutzstreifen und weitere) im Brüggeweg, an den Ampelanlagen Brüggeweg/Sebaldsbrücker Heerstraße und entlang der Zeppelinstraße müssten erneuert werden.

Hallo Herr Hermening,

aus der zuständigen Fachabteilung habe ich zu der unten stehenden Anfrage folgende Rückmeldung erhalten:

Zeppelinstraße: Da demnächst in der Zeppelinstraße eine Baumaßnahme im Rahmen der Fernwärmeversorgung durchgeführt wird, werden dort z.Z. keine Nachmarkierungsarbeiten durchgeführt

Brüggeweg + Kreuzung Brüggeweg/Sebaldsbrücker Heerstr.: Die Nachmarkierungsarbeiten sind für dieses Jahr bereits beauftragt

Beste Grüße

Mathias Müller

Das Ortsamt wir nachfragen ob der Bereich Einmündung Segelsbrück/Brüggeweg mitberücksichtigt wurde, auch dort ist der Radweg kaum noch zu erkennen.

Radwegeführung An der Grenzpappel

Informationsanfrage Aufstellfläche auf der Fahrbahn der Hannoversche Straße/ An der Grenzpappel vor dem Autobahnzubringer

Entlang der Hannoverschen Straße wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt, kurz vor der LSA erfolgt die Verschwenkung auf ein kleines Stück Radweg mit Benutzungspflicht.

Folge: Radfahrende müssen doppelt queren und können nicht in einem Zug, analog wie KFZ links abbiegen. Könnte die Situation fahrradfreundlicher gestaltet werden, z.B. mit Hilfe einer Aufstellfläche für Radfahrende auf der Linksabbiegerspur?

Antwort:

Die Prüfung der Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Verkehrssicherheit aufgrund des Schwerlastverkehrs gefährdet wäre, wenn die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt würden. Aus diesem Grund wurde bei der Anordnung des Radfahrstreifens in der Hannoversche Straße eine gesicherte Führung ab der Straße An der Grenzpappel in Höhe der Einmündung des weiterführenden Verlaufs der Hannoversche Straße an der Diskothek Aladin auf den Nebenanlagen gewählt.

Aus dem Ausschuss gibt es die Nachfrage, wie es sich auf der Seite Hannoversche Straße/gegenüber der Hahnenstraße verhält. Dort wird der Radweg kurz vor der Kreuzung von der Fahrbahn auf den alten Radweg verschwenkt.

Das Ortsamt berichtet, dass dazu bereits eine Antwort vorliegt, diese wird dem Ausschuss noch einmal zur Verfügung gestellt. (siehe Anlage – Antwort des ASV)

Fahrradpiktogramme – Fortsetzung Arberger Heerstraße
Begründung fehlte, wurde vom Ortsamt nachgeliefert.

Ortstermin Stresemannstraße 10.06.– Rad und Fußwege

*Gesprächsvermerk: Teilnehmer*innen: Manuel Heike, Jens Rangesmann, ASV Tom Hundack, Michael Nägele und Kerstin Wiese, vom FA Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität.*

Zunächst wird die Georg-Bitter-Straße begangen dort ist, überwiegend aus Bundesmitteln, der Rad- und Gehweg in einen guten Zustand gebracht worden. Baumscheiben haben teilweise mehr Platz bekommen, das Pflaster höher gelegt um Wurzeln zu schonen.

Im Bereich Stresemannstraße wird vereinbart, die Abschnitte, die von der Neubaumaßnahme Linie 2 verbindet betroffen sind, nach Abschluss dieser Baumaßnahmen (in ca. 2 Jahren) noch einmal zu betrachten.

Die anderen Abschnitte bis zur Malerstraße werden begangen. An einigen Stellen ist die Höherlegung des Pflasters möglich, bei den meisten Bereichen allerdings nicht (Höhenniveau Eingänge und Einfahrten). In den meisten Bereichen ist es sinnvoll die Gehwegplatten komplett zu entfernen und durchgängig eine wassergebundene Decke einzubauen.

Das ASV wird die Kosten eines solchen Umbaus schätzen und dem Beirat mitteilen, 50% der Kosten könnte das ASV übernehmen, wenn der Beirat die anderen 50% übernimmt. Das Budget des ASV in 2024 ist allerdings verbraucht, die Maßnahme könnte in 2025 umgesetzt werden. Falls der Beirat bereits in diesem Jahr Geld zur Verfügung stellt, könnte 2024 auch bereits ein Teil angegangen werden.

Hemelingen - Vorschlag seitens ASV- Straßenerhaltung

*Sehr geehrte Damen und Herren,
für das Kalenderjahr 2024 und 2025, möchten wir dem Beirat folgende Vorschläge unterbreiten.*

Stresemannstraße- Gehweg, im Bereich „stadtauswärts – zwischen Ludwig-Quidde-Straße

und Glückstraße“ sowie Gehweg im Bereich „stadteinwärts – zwischen Thuseliusstraße und

Nr. 50/ Zufahrt Ordnungsamt“

Die Wurzeln der anliegenden Straßenbäume im o.g. Bereich, haben das Betonsteinpflaster weitgehend unterwandert und das Betonsteinpflaster flächig aber ungleichmäßig hochgedrückt, so dass ausgeprägte Unebenheiten im Weg entstanden sind.

Aus Verkehrssicherheitsgründen mussten bereits einzelne Betonsteine entfernt und durch Mineralgemisch ersetzt werden. Nach Niederschlag, ist das Teilstück nur eingeschränkt für den Fußverkehr nutzbar.

Gemäß gemeinsamer Ortsbesichtigung vom 10. Juni 2024, empfehlen wir zur Verbesserung der Nutzungsqualität, eine großflächige Erhaltungsmaßnahme.

Folgende Leistungen werden als passend erachtet und sind ohne Planungsleistungen realisierbar:

- *Anhebung und Regulierung des Gehwegs (ohne Materialtausch), stadtauswärts in Teilbereichen,*

Reduzierung der Gehwegbreite auf ca. 2,00 Meter.

- *Flächendeckende Entsiegelung des Gehwegs und Einbau einer wassergebundene Wegedecke,*

stadteinwärts sowie stadtauswärts in Teilbereichen, Reduzierung der Gehwegbreite auf ca. 2,00 Meter.

Nach Einschätzung der Kosten besteht ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 150T €. Aktuell stehen der Straßenerhaltung die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Im Rahmen

einer möglichen Kooperation - zwischen dem Beirat Hemelingen und dem Amt für Straßen und Verkehr

- könnte diese Maßnahme ggf. finanziert und umgesetzt werden.

Die Leistungen könnten im 2. Halbjahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 ausgeführt werden. Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie in diesem Punkt weiter verfahren wollen.

Der Ausschuss wird diese Thematik aufgrund der hohen Kosten zunächst nicht weiterverfolgen, andere Projekte werden als dringender angesehen. Das Ortsamt wird das ASV dazu informieren.

TOP 2: „Schaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtteil“

Sammlung von problematischen Kreuzungsbereichen mit Ampelanlagen zur Vorbereitung der nächsten Sitzung

- Sachstand Umgestaltung Ampelanlage Brüggeweg Ausfahrt Rheinmetall von der Martensstraße aus
- Fahrradführung/Ampelschaltung Hemelinger Tunnel - Ausfahrten auf beiden Seiten
- Ampelanlagen Fahrradschaltung an der Malerstraße – alle drei Ampeln, dabei Sachstand Umbau der Ampelanlage Höhe Alter Postweg
- Pfalzburger Straße/Am Rosenberg
- Georg-Bitter-Straße – Kreuzungen Benningsenstraße und Auf der Hohwisch
- Fußgängerampel Tjadenweg/Vahrer Straße – warum ist diese nachts abgeschaltet
- Hastedter Osterdeich/Georg-Bitter-Straße – Umlaufzeiten und Rotverstöße
- Hastedter Osterdeich/Malerstraße – für Rad- und Fußverkehr
- Kreuzung Sebaldsbrücker Heerstraße/Brüggeweg/Schlossparkstraße

TOP 3: Anschluss Radpremiumroute Achim

Themensammlung – wird ausführlich in der Sitzung des Beirates im September beraten

In der Beiratssitzung sollen folgende Themen vorgestellt werden:

- Gesamtübersicht der Premiumroute mit Plan
- Sachstand und Zeitplan zur Unterführung der „Erdbeerbrücke“
- Sachstand und Zeitplan Querung Hemelinger Bahnhofstraße
- Situation und Planungen Föhrenstraße ab Pfalzburger Straße bis Alter Postweg
- Auskunft warum in der Föhrenstraße ab Pfalzburger stadteinwärts kein angeordneter Radweg ist, sondern nur Fahrradfahrer frei
- Sachstand und Zeitplan Verbindung Ortswisch bis Bahnhof Mahndorf
- Sachstand und Zeitplan für Anschluss an die Radroute Achim
- Information zur zukünftigen durchgängigen Markierung der Route

TOP 4: Stellungnahme zum Bebauungsplan 2517 A und zur 22. FNP Änderung

Der Beirat Hemelingen gibt folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan 2517 A ab:

- Die Öffnung des Supermarktes zum Quartiersplatz sollte festgelegt werden
- Der Beirat wünscht sich, dass Planstraße C möglichst frei von Lieferverkehr zu halten ist, dazu wäre eine zeitliche Beschränkung der Zufahrt eine Möglichkeit
- In den Parkbereichen sollen Ladestationen für E-Autos vorgeschrieben werden
- Aktuelle Erkenntnisse zu Starkregenereignissen sollen berücksichtigt werden
- Auf dem Quartiersplatz soll eine Trinkwasserstelle vorhanden sein
- Im Plangebiet soll Tempo 30 angeordnet werden

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Beirat Hemelingen gibt folgende Stellungnahme zur 22. Änderung des FNP ab:

Der Beirat Hemelingen stimmt der Änderung zu.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5: Verschiedenes

Aus Beirat 16.05.:

Poller Bollener Landstraße:

Ein Bürger aus der Bollener Landstraße verliest ein Schreiben zu den dort auf Wunsch des Beirates entsprechend eines Bürgerantrages aufgestellten Pollern:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Am 22. Januar dieses Jahres hat der Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität in seiner Sitzung auf Antrag eines Bürgers beschlossen, das auf den nicht als Fußweg ausgebauten Seitenstreifen der Bollener Landstraße Poller aufzustellen, um das Parken dort zu unterbinden. Ferner sollte das Ordnungsamt aufgefordert werden, den Bereich häufiger zu kontrollieren. Beide Maßnahmen wurden kurze Zeit später umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich wohne seit gut 20 Jahren in der Bollener Landstraße 8 und kann ihnen daher mitteilen, dass keiner der im Januar zu ihrer Entscheidung geführten Gründe stichhaltig ist. Im Einzelnen:

Wildcampen im Wohnmobil

Dies ist, wenn überhaupt, nur im Einzelfall vorgekommen. Ich bin selbst Camper und erkenne, ob ein Wohnmobil abgestellt wurde oder ob darin gecamppt wird.

LKW parken mit laufendem Motor

Auch hier, wenn überhaupt ein seltener Einzelfall.

Schulkinder müssen auf der Straße gehen wegen parkender Autos

Seit Jahren wohnen die einzigen schulpflichtigen Kinder in dem besagten Bereich in Haus Nr. 8. Abgesehen davon musste auch in der Vergangenheit nie ein Kind oder ein anderer Fußgänger wegen geparkter Autos auf die Straße ausweichen. Der Seitenstreifen bot genügend Platz für ruhenden Verkehr und Fußgänger.

Seitenstreifen dient der Entwässerung der Straße

Der nun abgepollerte Seitenstreifen besteht, solange wir dort wohnen, aus Split und teilweise aus Betonresten. Zudem liegt er in weiten Teilen des genannten Bereiches über dem Straßenniveau, mit Gefälle zur Straße. Er kann also gar nicht zur Straßenentwässerung dienen. Vielmehr sammelt sich das Regenwasser an der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern, fließt zum Bereich des ehemaligen Wendeplatzes und versickert dort.

Was habe die Maßnahmen bewirkt?

Zur Einleitung eine kurze bauliche Beschreibung der Straße und der Seitenstreifen im betroffenen Bereich: Der Seitenstreifen an der Seite mit geraden Hausnummern hat eine Breite von ca. 4 Meter. Die Straße im betroffenen Bereich hat eine Breite von 4,3 Meter und der Seitenstreifen auf der Seite mit ungeraden Hausnummern hat eine Breite von ca. 2,5 Meter. Uns Anwohnern wurde auf Anfrage nach den Maßnahmen geraten, „am rechten Fahrbahnrand zu parken“. Lt. StVO ist das an dieser Stelle nicht möglich, da sonst die freizuhaltende Mindestfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht gewährleistet werden kann. Die Anwohner der Häuser 8 und 10 parken nun (gedeckt durch die StVO) quer zur Fahrbahn in ihren befestigten Einfahrten. Wo Fußgänger früher mühelos an den Fahrzeugen vorbei gehen konnten, müssen sie nun auf die Straße ausweichen. Fahrzeuge von Anwohnern der

betroffenen Häuser parken nun u.a. in der Straße Am Wendepplatz, und nehmen den dortigen Anwohnern den Parkraum.

Interessante Beobachtung nebenbei: Auf der Straßenseite des Antragstellers wurden keine neuen Poller gesetzt. Warum nicht, wenn es doch dort um angebliche Wildcamper und LKW mit laufenden Motoren ging?

Mein Fazit zu den beschlossenen Maßnahmen: Nach den Buchstaben des Gesetzes hat der Ausschuss möglicherweise alles richtig gemacht, aber niemandem damit geholfen.

Ich lade den Beirat und insbesondere den Fachausschusses Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität ein, sich die Situation vor Ort gemeinsam mit den Bürgern anzusehen, um dann eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden. So kann es nicht bleiben!

Beschluss:

Der Beirat sieht keinen Parkdruck in diesem Bereich und daher keine Veranlassung die Investitionen für die Poller rückgängig zu machen.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Sichtbehinderungen Hermann-Osterloh-Straße Eingbracht von Dr. Christian Korneck – verwiesen aus dem GFA

Es handelt sich um die Einfahrten zu den Garagen in der Hermann-Osterloh-Straße. Hier ist der Radweg nicht einsehbar, sodass es zu Unfällen kommen kann. Genauso ist die Straße nicht einsehbar, wenn man von den Garagen kommt.

Nach Sichtung der eingereichten Fotos und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Aus Sicht des Ausschusses entspricht der Zustand den Vorschriften.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen auf der Parkfläche Fahrradständer aufzustellen, um Sichtbehinderungen durch dort parkende Fahrzeuge zu verhindern.

Stellungnahme: Ablehnung (2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Aus Beirat 13.06. Radweg Föhrenstr. / Alter Postweg

Eine Bürgerin findet die Situation auf dem Radweg oft gefährlich und schlägt vor, dort ein Achtung Vorfahrt-Schild aufzustellen.

Das Thema wird bei der Behandlung des Themas Radpremiumroute im September im Beirat mit aufgerufen.

Bericht Verlängerung Straßenbahn nach Osterholz

Auftakttermin mit Stadtplanung und Verkehrsplanung, BSAG, Planungsbüro und den OAL aus Osterholz und Hemelingen fand am 19.06. statt.

Im Oktober wird es eine Beteiligungsrunde der Akteure vor Ort (incl. Kitas und Schulen) geben, im November für die ganze Öffentlichkeit. Die OAL schlagen daher vor, eine gemeinsame Behandlung des Themas nach vorliegender Ergebnisse der

Beteiligungsrunden anzustreben. Die Beiräte werden in den Beteiligungsrunden mit eingeladen.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema Anfang 2025 wieder aufzurufen.

Beschlussvorschlag Am Rosenberg/B-Plan

Der Beirat Hemelingen fordert das zuständige Ressort auf, den Bebauungsplan im Bereich Am Rosenberg in Hastedt neu aufzustellen, und fordert in diesem Bereich zukünftig störendes Gewerbe auszuschließen.

Stellungnahme: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Themenspeicher

- Zum Thema Verlängerung der Straßenbahn von Sebaldsbrück nach Osterholz soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat Osterholz Anfang 2025 stattfinden.
- Schaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtteil (nächste Sitzung)
- Beschluss des Beirates Hemelingen „Durchfahrverbot Kleine Marschstraße“ – WV wenn die Hahnenstraße für den Radverkehr ausgebaut wurde und dann im Anschluss dieser Bereich auch stärker von Radfahrenden frequentiert werden wird.
- Ehem. Könecke: noch kein konkreter Zeitplan - Wiedervorlage am Jahresende
- Integriertes Entwicklungskonzept Ortsteil Hemelingen bisher kein konkreter Zeitplan - Wiedervorlage am Jahresende
- Bebauung Sacksdamm/ Alte Landwehr: Kein Zeitplan von Seiten der VONOVIA - Wiedervorlage am Jahresende
- Geplante Angebotsoffensive im ÖPNV (ggf. nach Reevaluation oder vorher)
- Lkw-Führungsnetz - Wiedervorlage Anfang 2025
- Korbinselbrücke - Wiedervorlage 2025
- Haltepunkt Föhrenstraße oben Bau ab 2027 - Wiedervorlage 2025
- Föhrenstraße unten: nach 3-gleisigem Ausbau Mitte der 2030er Jahre - Wiedervorlage 2025
- Bhf. Hemelingen: Planfeststellungsverfahren 2026, Umsetzung bis 2030 - Wiedervorlage 2025

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr geschlossen, die weiteren Punkte werden auf der nächsten Sitzung beraten.

gez. Hermening
Sitzungsleitung und Protokoll

gez. Dennhardt
Sprecher